

PROTOKOLL Nr. 2022-02

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 21. Juni 2022, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize-Bgm. Andreas Mitterdorfer, GR MMag. Johannes Ganner, GR Gerhard Scherer, GR Johann Ortner, GR Peter Bucher, GR Barbara Lienharter, GR Emanuel Scherer, GR Tristan Hannes Wurzer, GR Bernhard Scherer, Ersatzmitglied Reinhard Lugger

Abwesend: GR Matthias Mitterdorfer

Beginn: 19:00 Uhr

Schriftführerin: Dr. Magdalena Winkler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs eines Rüstlöschfahrzeugs der FF Obertilliach.
3. Bericht über die Ausschöpfung des Kassenstärkers der Gemeinde Obertilliach bei der Raiffeisenbank Sillian eGen. (Beschlussfassung des Gemeinderates über die Aufnahme des Kassenstärkers vom 09.06.2021).
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenstärkers durch die Gemeinde Obertilliach.
5. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss im Prüfungszeitraum 01.01.2022-31.03.2022.
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstverhältnisses mit der Gemeindeamtsleiterin Dr. Magdalena Winkler.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Obertilliacher Bergbahnen GmbH auf Pachtgrund der Gemeinde Obertilliach zum Zwecke der Erstellung eines Schneiwasserteichs „Larchen“.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bekanntgabe eines Stellvertreters in der Forsttagsatzungskommission sowie dessen Anlage in der TGN-Userverwaltung.
9. Beratung und Beschlussfassung über die voraussichtliche Stellenbesetzung (Assistenzkraft) im Kindergarten der Gemeinde Obertilliach – möglicher Arbeitsbeginn 01. September 2022.
10. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Mietvertrages im Gebäude „Dorf 97“ (Mitterdorfer Matthias).
11. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Elternbeiträge für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Obertilliach ab 01. September 2022.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 (TROG 2022) im Bereich der Grundstücke 2861/1, 3534 und 3535, alle KG Obertilliach, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2022 – laut Verordnungsentwurf ZT RaumGIS Kranebitter.
13. Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Leiten; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten.
14. Bericht des 1. Rechnungsprüfers der GGAG Bergen; Beratung und Beschlussfassung (Genehmigung) der Jahresrechnung 2021 und des Voranschlages 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen.
15. Beratung und Beschlussfassung über den Verzicht des Weiderechts der GGAG Leiten auf der neuzubildenden Grundparzelle (derzeit Gp. 283/1) im Zuge der Übernahme in das öffentliche Gut.
16. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrags abgeschlossen zwischen der GGAG Leiten und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
17. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Goller Holz GmbH & Co. KG, Bergen 35, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herrn Goller Anton, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 3458, KG Obertilliach, zwischen dem Sägewerk auf der Gp. 1277 und dem Gailfluss auf der Gp. 2810, beide KG Obertilliach.
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

zu Punkt 1)

Bürgermeister Matthias Scherer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das noch nicht angelobte Ersatzmitglied des Gemeinderates, Reinhard Lugger, leistet gem. § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat das Gelöbnis, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obertilliach und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Bgm. Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Um folgende Punkte wird die Tagesordnung erweitert:

- Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrags abgeschlossen zwischen der GGAG Leiten und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Firma Goller Holz GmbH & Co. KG, Bergen 35, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herrn Goller Anton, betreffend die Genehmigung der Leitungsverlegung im öffentlichen Gut – Gst. 3458,

KG Obertilliach, zwischen dem Sägewerk auf der Gp. 1277 und dem Gailfluss auf der Gp. 2810, beide KG Obertilliach.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig (11 Stimmen) beschlossen.

zu Punkt 2)

Bürgermeister Matthias Scherer informiert den Gemeinderat darüber, dass zum Erwerb des Rüstlöschfahrzeugs der FF Obertilliach, die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 110.000 erforderlich ist. Die Raiffeisenbank Sillian, die Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten sowie die Bank Austria sind zur Angebotslegung eingeladen worden. Folgende Finanzierungsangebote sind im Gemeindeamt Obertilliach eingelangt:

Raiffeisenbank Sillian eGen: Zinsbindung: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,42 % p.a.

Dolomitenbank Osttirol Westkärnten eG: Zinsbindung 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlags von 0,42 % p.a.

Bank Austria AG: keine Rückmeldung innerhalb der Angebotsfrist.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach nimmt bei der Raiffeisenbank Sillian eGen, Marktplatz 10, 9920 Sillian, ein Darlehen in der Höhe von € 110.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.06.2032 auf. Verzinsung: Sollzinssatz 0,42 % p.a., Zinssatzbindung 3-Monats-EURIBOR + 0,42 %-Punkte, Mindestzinssatz 0,42% p.a.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 3)

Bürgermeister Scherer berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 09.06.2021 die Aufnahme eines Kassenstärkers zur Hintanhaltung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen beschlossen hat, welcher mit Schreiben vom 02.07.2021 aufsichtsbehördlich genehmigt worden ist. Gem. § 84 Abs 3 TGO ist dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kassenstärkers laufend zu berichten. Finanzverwalter Johann Bucher berichtet über den aktuellen Status und teilt dem Gemeinderat mit, dass der Kassenstärker im Rahmen des letzten Jahres zur Deckung der laufenden Investitionen großteils völlig ausgeschöpft worden ist. Zum 31.05.2022 liegt die Ausschöpfung bei € 73.932,72.

zu Punkt 4)

Bürgermeister Matthias Scherer erklärt dem Gemeinderat den Sachverhalt hinsichtlich der Aufnahme eines Kassenstärkers zur Hintanhaltung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen. Verschiedene Aufwendungen müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden (z.B.: schriftlich zugesagte Bedarfszuweisungen).

Der Kassenstärker in der Höhe von € 91.000,00 wird auf dem Girokonto der Raika Sillian (IBAN: AT18 3636 8000 0402 0491) eingeräumt.

Beschluss:

Die Gemeinde Obertilliach nimmt bei der Raiffeisenbank Sillian eGen, Marktplatz 10, 9920 Sillian, einen Kassenstärker beim Girokonto der Gemeinde Obertilliach in der Höhe von € 91.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.06.2023 auf. Verzinsung: Sollzinssatz 0,59 % p.a., Zinssatzbindung 3-Monats-EURIBOR zuzüglich Aufschlag von 0,59 %-Punkten; der Zinssatz beträgt mindestens 0,59 % p.a.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 5)

GR Johann Ortner, Obmann des Überprüfungsausschusses, bringt dem Gemeinderat den Bericht des Überprüfungsausschusses, über die am 17.05.2022 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis.

Geprüft wurden die Gebarung der Gemeinde Obertilliach seit der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 21.02.2022 sowie die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung im Zeitraum 02.01.2022 bis 13.05.2022.

Der Bericht über die Kassenprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6)

Beschluss:

Der mit Frau Dr. Winkler abgeschlossene Dienstvertrag vom 19.05.2022 wird entsprechend dem unterfertigten Nachtrag per 01.05.2022 geändert und geht in ein unbefristetes Dienstverhältnis über.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 7)

Bgm Scherer berichtet dem Gemeinderat, dass die Obertilliacher Bergbahnen GmbH einen Schneiwasserteich „Larchen“ errichten möchte. Bislang hat die Gemeinde Obertilliach Grundflächen zu derartigen Zwecken kostenlos zur Verfügung gestellt, da es sich um Maßnahmen notwendiger Infrastruktur handelt, aus welchen die gesamte Gemeinde profitiert. Solange die Gemeinde Gesellschafterin der Obertilliacher Bergbahnen GmbH ist und kein Investor oder Gesellschafter die Mehrheit über die Obertilliacher Bergbahnen hält, sollte dieses Vorgehen beibehalten werden.

Beschluss:

Zur Errichtung des Schneiwasserteichs „Larchen“ stellt die Gemeinde Obertilliach der Obertilliacher Bergbahnen GmbH die erforderliche Grundfläche kostenlos zur Verfügung, wobei vertraglich festzuhalten ist, dass diese Vereinbarung nur so lange gilt, als die Gemeinde Obertilliach Gesellschafterin der Obertilliacher Bergbahnen GmbH ist und kein Investor oder Gesellschafter die Mehrheit über diese hält.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 8)

Herr Emanuel Scherer wurde bereits im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2022 in die Forsttagsatzungskommission bestellt. Eine neuerliche Beschlussfassung ist nicht notwendig.

zu Punkt 9)

Da es sich um Personalangelegenheiten handelt, wird der Tagesordnungspunkt 9 am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit besprochen.

zu Punkt 10)

Herr Mitterdorfer Matthias hat sich bereits im Rahmen der letzten Wohnungsausschreibung erfolglos um eine Wohnung im Gemeindehaus bemüht, weshalb er im Rahmen dieser Wohnungsvergabe zum Zug kommen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Wohnung im Lehrerwohnhaus, Dorf 97, Top 1, an Herrn Mitterdorfer Mathias, geb. 27.04.1991, Dorf 34, 9942 Obertilliach samt Abschluss des entsprechenden Mietvertrags.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 11)

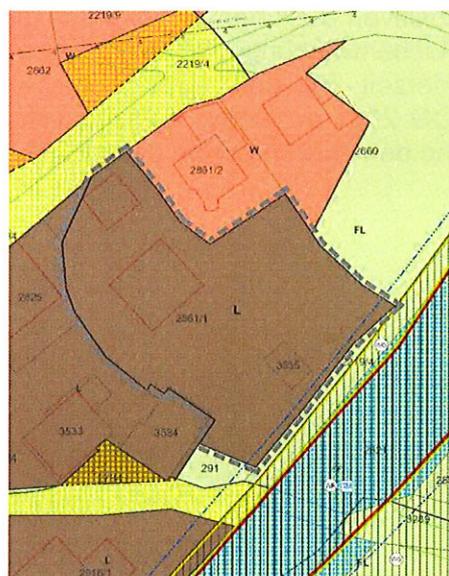
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Kindergartenbeiträge ab September 2022 mit € 32,00 pro Kind und Monat.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 12)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat den Entwurf (Planungsnr. 721-2022-00002) des örtlichen Raumplaners Raungis Kranebitter über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 2861/1, 3535, 3534, alle KG Obertilliach, zur Kenntnis. Der Grundstückseigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Carports zwischen dem Wohnhaus und der bestehenden Garage.



Stellungnahme des örtlichen Raumplaners

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2861/1, 3534 und 3535 KG Obertilliach folgende Stellungnahme ab:

Bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Binter“ auf der Gp. 2861/1 KG Obertilliach (siehe Fotos im Anhang) sind div. Um- und Zubauten geplant. U.a. ist zwischen dem bestehenden Wohnhaus und der Garage die Errichtung eines weiteren Carports geplant. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan teilweise im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022, im „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 sowie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 einliegt, wird eine Umwidmung der Gp. 2861/1 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 angeregt um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 zu erhalten (Voraussetzung!): somit gelten für alle landwirtschaftlichen Betriebe im Ortsteil Rodarm dieselben Voraussetzungen/Widmungen. Eine Teilfläche der Gp. 3534 sowie Gp. 3535 können in diesem Zuge ebenfalls in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 umgewidmet werden (wiederum einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2022).

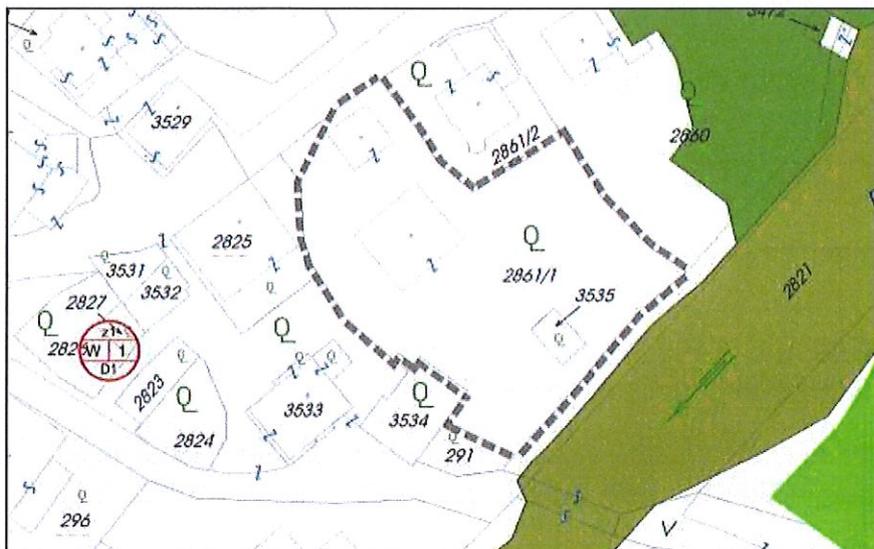
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 1: „Charakteristik: Überwiegend mit Wohnhäusern bebauter Bereich. Entwicklung: Auffüllen von Baulücken sowie Zubauten möglich, ansonsten keine weitere Bauentwicklung.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird grundsätzlich nicht gesehen – die ursprüngliche Widmung als Bauland „Wohngebiet“ wurde aufgrund des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes offensichtlich falsch getroffen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Änderung des Flächenwidmungsplanes daher auch grundsätzlich zugestimmt werden. Nach der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird jedoch empfohlen, die Hofstellen auch als solche im Flächenwidmungsplan auszuweisen (§ 44 TROG 2022).

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich aufgrund des im Südosten vorbeifließenden Rodarmbaches teilweise innerhalb eines blauen Vorbehaltsbereiches für Technische Maßnahmen (TM) befindet. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist deshalb erforderlich!

Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2861/1, 3534 und 3535 KG Obertilliach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2022 in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40.5 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Fotos: Bestehendes Wohngebäude auf der Gp. 2861/1 KG Obertilliach



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Beratung mit 11 Stimmen folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF., den vom Planer RAUMGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 21.06.2022 mit der Planungsnummer 721-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obertilliach im Bereich der Grundstücke 2861/1, 3535, 3534, KG 85207 Obertilliach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Obertilliach vor:

Umwidmung

Grundstück 2861/1 KG 85207 Obertilliach

rund 537 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 1212 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3534 KG 85207 Obertilliach

rund 3 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 3535 KG 85207 Obertilliach

rund 37 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 13)

Peter Bucher berichtet für den 1. Rechnungsprüfer der GGAG Leiten Peter Obrist über die durchgeführte Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

GR MMag. Ganner präsentiert dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der GGAG Bergen.

Jahresrechnung 2021:

| | |
|----------------------------|-------------|
| Anfangsbestand: | € 1.654,04 |
| zuzüglich Summe Einnahmen: | € 27.597,33 |
| abzüglich Summe Ausgaben: | € 6.130,81 |
| Endbestand: | € 23.120,56 |
| Überschuss (Gewinn): | € 21.466,52 |

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2022 der GGAG Leiten zur Kenntnis gebracht.

Voranschlag 2022:

| | |
|----------------|-------------|
| Summe Ertrag: | € 11.000,00 |
| Summe Aufwand: | € 9.700,00 |
| Überschuss: | € 1.300,00 |

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten, welche auch den Voranschlag 2022 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2021:

| | |
|----------------------------|-------------|
| Anfangsbestand: | € 1.654,04 |
| zuzüglich Summe Einnahmen: | € 27.597,33 |
| abzüglich Summe Ausgaben: | € 6.130,81 |
| Endbestand: | € 23.120,56 |
| Überschuss (Gewinn): | € 21.466,52 |

Voranschlag 2022:

| | |
|----------------------|-------------|
| Summe Ertrag: | € 11.000,00 |
| Summe Aufwand: | € 9.700,00 |
| Überschuss (Gewinn): | € 1.300,00 |

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 14)

Peter Bucher berichtet für den 1. Rechnungsprüfer der GGAG Bergen Peter Obrist über die durchgeführte Kassenprüfung. Im Zuge der Prüfung wurden keine Unstimmigkeiten bzw. Mängel festgestellt. Eine ordnungsgemäße Kassenführung konnte bestätigt werden.

GR MMag. Ganner präsentiert dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der GGAG Bergen.

Jahresrechnung 2021:

| | |
|----------------------------|---------------|
| Anfangsbestand: | € - 17.782,90 |
| zuzüglich Summe Einnahmen: | € 51.304,20 |
| abzüglich Summe Ausgaben: | € 36.261,59 |

Endbestand: € - 2.740,29
Überschuss (Gewinn): € 15.042,61

Weiters wird dem Gemeinderat der Voranschlag 2022 der GGAG Bergen zur Kenntnis gebracht.

Voranschlag 2022:

Summe Ertrag: € 191.200,00
Summe Aufwand: € 133.550,00
Überschuss: € 57.650,00

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bergen, welche auch den Voranschlag 2022 beinhaltet, wird vom Gemeinderat genehmigt.

Jahresrechnung 2021:

Anfangsbestand: € - 17.782,90
zuzüglich Summe Einnahmen: € 51.304,20
abzüglich Summe Ausgaben: € 36.261,59
Endbestand: € - 2.740,29
Überschuss (Gewinn): € 15.042,61

Voranschlag 2022:

Summe Ertrag: € 191.200,00
Summe Aufwand: € 133.550,00
Überschuss: € 57.650,00

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

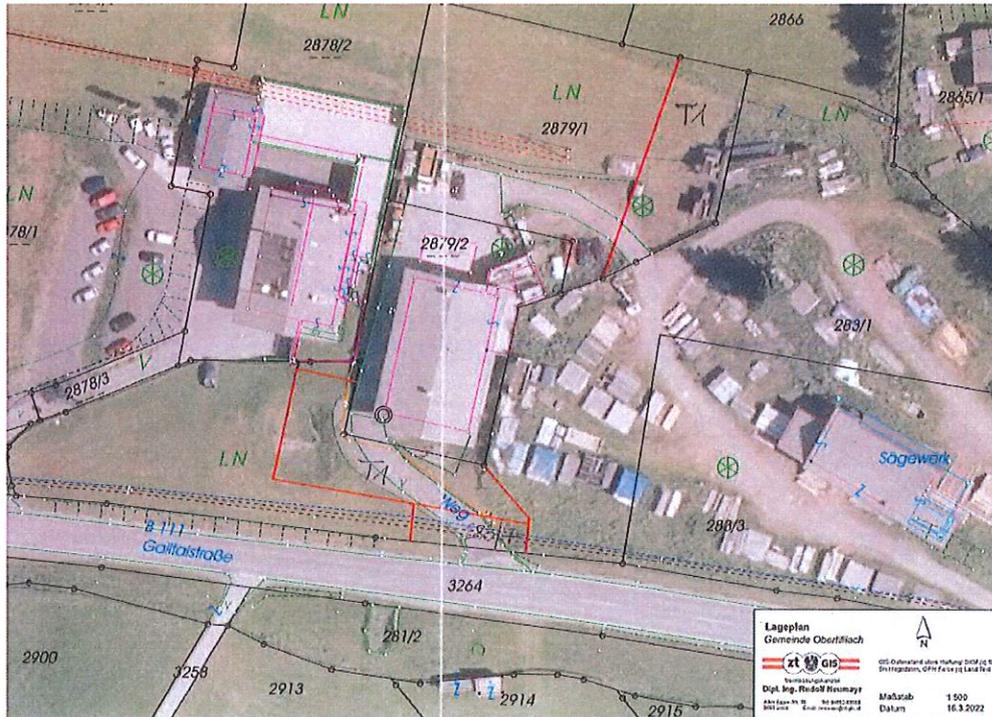
zu Punkt 15)

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dorf mit Rodarm ist Eigentümerin der Gp. 283/1, KG Obertilliach. Die Gp. 2879/1 und Gp. 2879/2, beide KG Obertilliach, stehen im Eigentum von Mag. Josef Ganner, Moosweg 402, 6073 Sistrans. Um die Zufahrt zum Grundstück von Herrn Mag. Ganner entsprechend den erforderlichen Vorgaben umsetzen zu können, hat Herr Ganner mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dorf mit Rodarm einen Grundtausch vereinbart.

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dorf mit Rodarm und Josef Ganner tauschen lt. beigeschlossenem Plan Trennstück 1 und Trennstück 2. Das Trennstück 1 (Gp. 2879/1, 478m²) wird der Gp. 2879/2 zugeschrieben. Im Gegenzug wird das Trennstück 2 (Gp. 2879/1, 478 m²) der Gp. 283/1 zugeschrieben.

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dorf mit Rodarm verkauft an Herrn Josef Ganner die neu geschaffene Gp. 283/7 (118,32 m²) und dieser übereignet diese an die Gemeinde Obertilliach zur Übernahme in das öffentliche Gut.

Für einen Verzicht auf die einverleibte Belastung (Dienstbarkeit Mitweide) am Trennstück 1 (Gp. 283/1) und an der neu geschaffenen Gp. 283/7, KG Obertilliach, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.



Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet, für die Gemeinde Obertilliach als Substanzberechtigte der GGAG Leiten, einstimmig auf die im Grundbuch einverleibte Dienstbarkeit der Mitweide im Bereich der öffentlichen Zufahrt auf der neu geschaffenen Gp. 283/7, KG Obertilliach, sowie auf dem abzuschreibenden Trennstück 1 im Ausmaß von 478 m² aus der Gp. 283/1, KG Obertilliach. Die Dienstbarkeit der Mitweide ist dem der Gp. 2879/2 zuzuschreibenden Trennstück 2 im Ausmaß von 478m² einzuverleiben.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

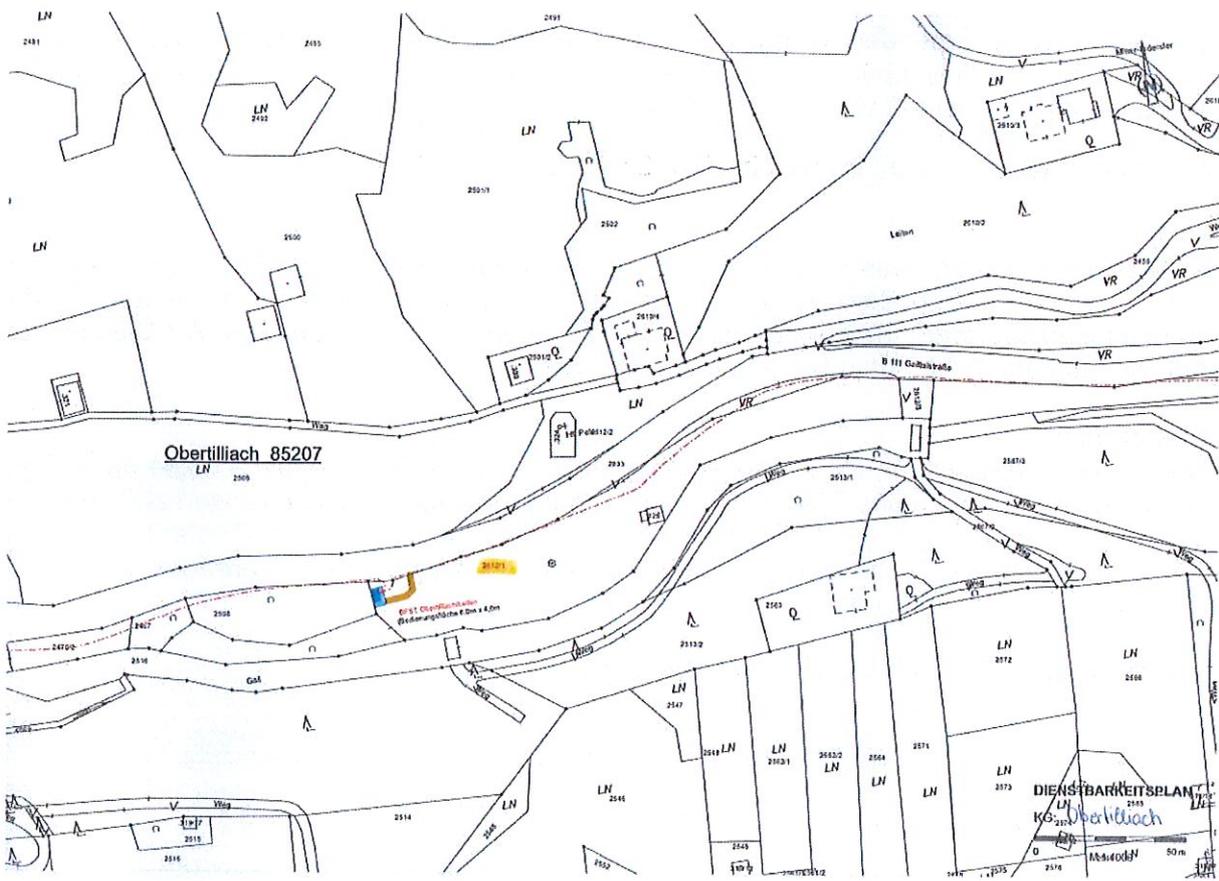
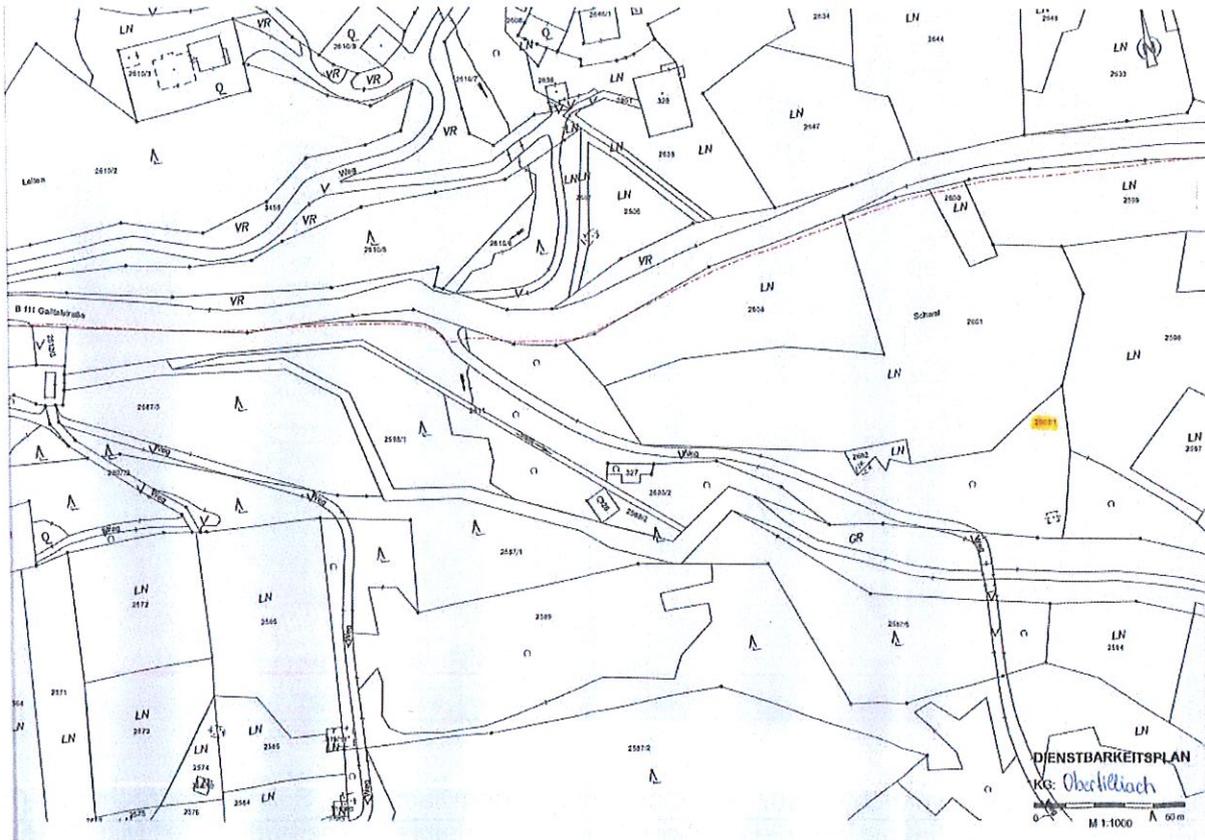
zu Punkt 16)

Bgm Scherer erklärt, dass es sich beim gegenständlichen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag um einen Standardvertrag handelt, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten (GGAG Leiten) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, wonach der TIWAG das Recht zur Leitungsverlegung eingeräumt wird.

Beschluss:

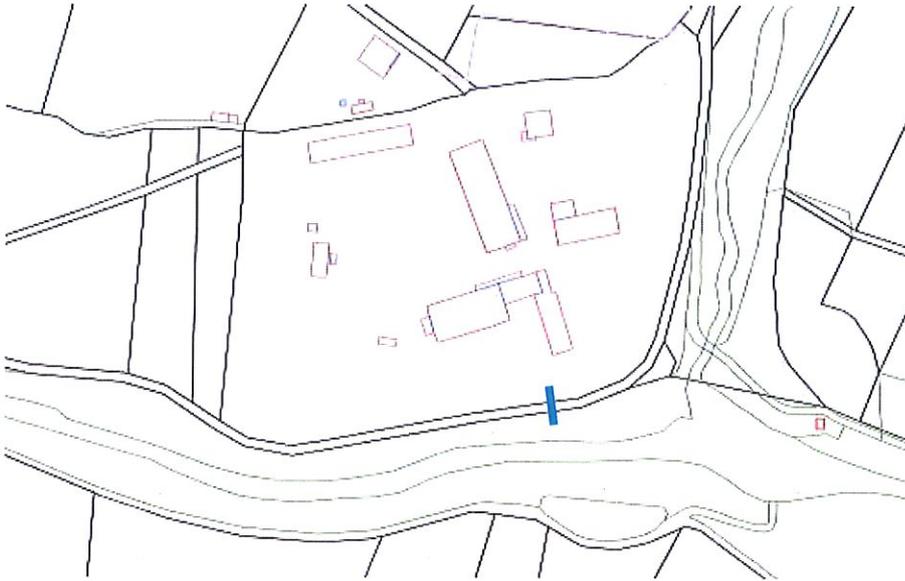
Der Gemeinderat stimmt, für die Gemeinde Obertilliach als Substanzberechtigte der GGAG Leiten, dem Abschluss des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten (GGAG Leiten) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, entsprechend dem einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bildenden Dienstbarkeitsplan, einstimmig zu.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)



zu Punkt 17)

Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat einen Ausschnitt aus dem Lageplan über die Leitungsverlegung im öffentl. Gut – Gst. 3458, KG Obertilliach, durch die Goller Holz GmbH & Co. KG, Bergen 35, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herrn Anton Goller, zur Kenntnis.



Beschluss:

Die außerordentliche Benützung (Sondergebrauch nach dem Tiroler Straßengesetz) der Gp. 3458 (Gemeindestraße „Zufahrt Klärwerk“) - öffentl. Gut unter Verwaltung der Gemeinde Obertilliach, KG Obertilliach, für die Leitungsverlegung im öffentlichen Gut - Gst. 3458, KG Obertilliach, zwischen dem Sägewerk auf der Gp. 1277 und dem Gailfluss auf der Gp. 2810, beide KG Obertilliach, durch die Goller Holz GmbH & Co. KG, Bergen 35, 9942 Obertilliach, vertreten durch den GF Herrn Anton Goller, wird mit der Auflage zugestimmt, dass der jeweilige Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßenerhalter der Gemeindestraße „Zufahrt Klärwerk“) bei erforderlichen Arbeiten an der Straßenanlage Gp. 3458 - öffentl. Gut - (z.B. Verlegung und Betreuung von Ver- und Entsorgungsleitungen) im Bereich der geplanten Baumaßnahmen vom Bauwerber bzw. dem Eigentümer der Gebäude auf der Gp. 1277, KG Obertilliach, und dessen Rechtsnachfolgern in Bezug auf Mehrkosten schadlos zu halten ist. Für den Sondergebrauch der Gp. 3458 – Gemeindestraße „Zufahrt Klärwerk“, KG Obertilliach, ist mit dem Verwalter des öffentlichen Gutes (Gemeinde Obertilliach) eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die Eintragung der Leitungsverlegung im GIS ist durch die Vermessungskanzlei Neumayr vornehmen zu lassen.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

zu Punkt 18)

Allfälliges:

- 1) Matthias Scherer berichtet über die Problematik in Leiten, wo die Stadelbrücke von Herrn Egger Johann zum Teil auf öffentlichem Gut errichtet worden ist. Im Zuge dessen soll nun ein Grundtausch mit der Gemeinde Obertilliach die Situation bereinigen. Aktuell werden Vorarbeiten hinsichtlich Vermessung usw. durchgeführt, beschlossen werden soll die Angelegenheit im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung im August.

- 2) Bgm Scherer informiert den Gemeinderat über einen Vortrag zur Quartiersentwicklung am 01. Juli 2022 in Mils, sofern es hierfür Interessenten gibt.
- 3) Außerdem informiert Bgm. Scherer den Gemeinderat über den „Verlobten Freitag“ am 24. Juni 2022 und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, bei der Messe in der ersten Reihe der Kirche geschlossen teilzunehmen.

Zu Punkt 9)

Beschluss:

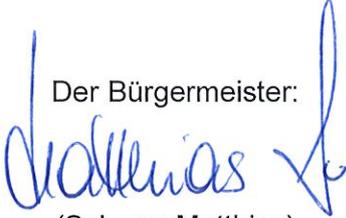
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nachbesetzung der Kindergartenassistenten per 01.09.2022 ehestmöglich öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit (7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen), dem Antrag von Frau Lena Schneider auf einjährige Bildungskarenz vom 01.09.2022 - 31.08.2023, zuzustimmen.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

g.g.g.

Der Bürgermeister:

(Scherer Matthias)